

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Schulz, Tanja

Sachbearbeiter

Wirth, Martin

Vorlagennummer

087/2021

Aktenzeichen

86.2

Beratungsfolge: Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Termin 16.09.2021 23.09.2021	Zuständigkeit Vorberatung Entscheidung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---	---	---

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**Anzahl der Anlagen: 1**

Jahresabschluss und Lagebericht 2020

Betreff:

Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH

**hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in der
Gesellschafterversammlung**

- Zustimmung zum Geschäftsbericht und zum Jahresabschluss 2020
- Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2020
- Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der
Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2020
- Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH Weisung, wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zum Geschäftsbericht der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH für das Geschäftsjahr 2020 sowie Feststellung des Jahresabschlusses.
2. Zustimmung zum Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.523,00 €. Dieser wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet.
3. Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2020.
4. Zustimmung zur Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020.
5. Zustimmung zur Wahl der OT-audit GmbH, Heidelberg, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021.

Sachverhalt:

Die Stadt Bad Rappenau hält 100 % der Anteile der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH (BTB). Die BTB betreibt die Gästeinformation (Verkehrsamt) und steuert die touristischen Aktivitäten in der Stadt.

Gemäß § 4a der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die vorherige Zustimmung des Gemeinderats einzuholen, bevor er als gesetzlicher Vertreter der Stadt Beschlussgegenstände in der Gesellschafterversammlung fasst.

Der Kurzbericht des Jahresabschlusses und Lageberichts 2020 der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH ist für alle Gemeinderäte über das Ratsinformationssystem verfügbar. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz liegen den Verwaltungsräten der BTB vor und können bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Beschlussvorschlag Nr. 4 Entlastung des Verwaltungsrats die Gemeinderäte nach § 18 Abs. 1 GemO befangen sind, die gleichzeitig auch Mitglieder des Verwaltungsrats sind.